

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 86.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 250

Diez, Freitag den 25. Oktober 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Stellb. Generalkommando VIII. A.-K.

Abt. IV a Nr. 13 065/10 473 (3)

Coblenz, den 19. Oktober 1918.

Gouvernement der Festung Köln.

Abt. IV a Nr. 28 037.

Köln, den 19. Oktober 1918.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Abt. Ia 1 Nr. 17 133.

Coblenz, den 19. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 (G. S. S. 451) in Verbindung mit dem
Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 (R. G. Bl. 813) wird hiermit fol-
gendes bestimmt:

§ 1.

Militärfrachtbriefe dürfen nur mit schriftlicher Geneh-
migung des herausgebenden Stellvertretenden Generalkomman-
dos durch Druckereten, denen die Eisenbahnverwaltungen den
Frachtbriefstempel überlassen haben, hergestellt werden.

§ 2.

Zivilpersonen ist die Verwendung von Militärfrachtbriefen
zu nicht militärischen Sendungen verboten.

§ 3.

Zutwiderhandlungen werden, sofern die bestehenden Ge-
setze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Kommandierende General.

Graf von Schmettow,

Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Köln.

Krüge,

Generalleutnant.

**Im Auftrage des Kommandanten
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.**

Heinemann,

Oberst.

Diez, den 16. Oktober 1918.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Es empfiehlt sich, die zur Erhöhung der Kriegsverföhrung
bei der Post erforderlichen Bescheinigungen über die früher ge-
zahlte Familien-Unterstützung in folgender Form abzufassen:

Bescheinigung.

Auf Wunsch wird bestätigt, daß Frau.....

Witwe des
für sich und jetzt unter 16 Jahre alte Renten
beziehende Kinder die Kriegsunterstützung in der Zeit
vom bis
erhalten hat.

....., den 191.....

Der Bürgermeister.

Ich erlaube, dies zur Vermeidung von Verzögerungen bei
der Auszahlung zu beachten.

**Der Kreis Ausschuss
für die Kriegshinterbliebenen-Fürsorge
im Unterlahn-Kreise**

Thon, Landrat.

I. 11 535.

Diez, den 16. Oktober 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Ich erlaube, dafür Sorge zu tragen, daß die Gräben und Ka-
näle an den Wegen ausgehoben werden und der Aushub bald-
möglichst, spätestens aber bis zum 25. November ds. Js. wieder
von den Wegen entfernt wird, etwaige in den Wegen vor-
handene Geleise müssen verebnet werden.

Außerdem müssen die Banketts abgeschält werden. Die
Ausführung der Arbeiten wird kontrolliert werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Himmermann.

Beitrag zur Bestimmung von Saatgut von Hülsenfrüchten

Da der Bedarf an Saatgut für den selbstmäßigen Anbau von Hülsenfrüchten nicht überall für das kommende Frühjahr

bis 2. November d. J. angezeigt, welche Mengen an Erbsen, Bohnen, Linen, Lupinen und Wicken in den einzelnen Gemeinden noch erforderlich sind. Die von den Herren Bürgermeistern aufzustellende und hierher vorzulegende Liste hat nach folgendem Muster zu geschehen:

Pfd. Nr.	Name des bestellenden Landwirts	Bestellte Menge					Größe der Fläche a	Bemerkungen
		Erbsen kg	Bohnen kg	Linsen kg	Wicken kg	Lupinen kg		

Bei der Bestimmung der Menge dürfen die im § 8 der Reichsgesetzblatt Seite 434 festgesetzten Höchstmengen nicht überschritten werden. Weiter sind Vorkehrungen zu treffen, daß die Hülsenfrüchte auch in Wirklichkeit zur Aussaat verwendet werden.

Für den Gemüseanbau (Grügemüse) dürfen hierbei Bestimmungen nicht gemacht werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Thon.

Die 2, den 18. September 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit

- die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorherzeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Bordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Bordruck von heute ab im Amtsfunkal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsfunkal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu Mark 500 zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu bewirken.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Thon.

Betr. Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die Höchstpreise für Winterkohl (Grünkohl) zur öffentlichen Kenntnis:

Winterkohl (Grünkohl):

- bis zum 30. November (d. J.): Erzeuger-Höchstpreis Mark 7.00, Kleinhandels-Höchstpreis Mark 16.00;
- bis zum 31. Dezember (d. J.): Erzeuger-Höchstpreis Mark 8.00, Kleinhandels-Höchstpreis Mark 17.00.

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf den Zentner und auf markfähige Ware erster Güte. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Überschreitungen der Höchstpreise werden nach der Bundesratsverordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (G. G. Bl. S. 395) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft.

Mainz, den 15. Oktober 1918.

**Hessische Landes-Gemüsestelle
Verwaltungsabteilung.**

Der Vorsitzende
Werner
Regierungsrat.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.

**Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Reg.-Bez. Wiesbaden.**

Der Vorsitzende
Droege
Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Einkauf von Flach aller Arten.

Auf Vorschlag der Kriegs-Flachsban-Gesellschaft m. B. S., Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachbestände ernannt. Sämtlicher Flach ist bezugsfähig und darf nur an die nachbenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden erjucht, die Namen der Flachaufkäufer am zweckmäßigsten durch Aushang im Gemeinde-Aushangkasten schnellmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

weiteren Antrag nach Ablieferung ihres Flachses und Ausfallung eines Liefercheinens Flachs-, Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Auskäufern oder der Kriegsfachsbauergesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegsfachsbauergesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatzwede zu verabsorgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flachs angebaut haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben. Die Flachsanbauer werden daher gebeten, sich aus der eigenen Leinsamenernte eine genügend große Leinsamenmenge für die nächstjährige Aussaat zu sichern.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind für Flachs aller Arten:

Johann Döring, Carl Döring, Josef Döring aus Fulda, Frankfurterstr. 2a,

Leopold Rotzchild, Heinrich Kimpel i. Fr. J. Rotzchild aus Alsfeld i. Oberhessen

für die Firma Johann Döring in Fulda, Frankfurterstr. 2a.

L. 11 684.

Diez, den 17. Oktober 1918.

Betr. Bucheckern-Sammlung.

Zur Abnahme der gesammelten Bucheckern im Unterlahnkreise sind, wie ich hiermit wiederholt bekannt gebe, nachfolgende

Orteinkaufstellen

eingerrichtet worden:

1. Herr Hauptlehrer W. Alberti, Rageneinbogen (Volkschule);
2. Herr Rektor Gaul in Nassau (Volks- und Realschule);
3. Herr Studienrat Wegmann in Bad Ems (Kaiser Friedrichs-Schule);
4. Herr Direktor Dr. Dieckhoff in Diez (Realschule).

Die Abnahme der Bucheckern erfolgt in den Vormittagsstunden von 10 bis 11 Uhr.

Bei dieser Gelegenheit wird davor gewarnt, die Bucheckern im eigenen Haushalt auf primitive Weise zu verarbeiten, da hierbei ein wesentlicher Teil des Delestrages verloren geht. Die Deelmühlen stehen unter ausreichender Kontrolle, so daß die volle Rastlieferung des dem Sammler zukommenden Deles gewährleistet ist. Hierbei bemerke ich, daß im Allgemeinen von 6 Kilogramm Bucheckern 1 Liter Del geschlagen wird. Neben dem Del hat der Sammler auch Anspruch auf den Delesuchen.

Der Königl. Landrat.
Lhon.

Nichtamtlicher Teil

Deutschland.

Berlin, 23. Okt. Auf Veranlassung des Staatssekretärs Scheidemann erfolgte gestern, wie der Lokalanzeiger berichtet, die Freilassung Liebknechts.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 23. Okt. Amtlich. (W. B.) Im Monat September haben die Mittelmächte rund 440 000 Br.-Reg.-T. des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsräume vernichtet. Nach neuen Nachrichten sind außerdem weitere 86 000 Br.-Reg.-T. Schiffsraum durch unsere kriegerischen Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Okt. Die niederländische Regierung hat die Ausfuhr von 500 Millionen Stück Zigarren erlaubt.

Gerechtes neutrales Urteil.

Gen., 23. Okt. (W. B.) Der Oberleutnant im Kaiserlichen Generalstab Carl Frey warnt in den „Basler Nachrichten“ vor den Entstellungen der Entente-Pressen über angebliche deutsche Grausamkeiten und Verbrechen, die nur den Zweck verfolgen, den Frieden zum Scheitern zu bringen. Frey besuchte im Mai 1917, d. h. vor dem ersten englischen Angriff, als Kriegsberichterstatter Cambrai, das schon damals in dem Feuerbereich der englischen Geschütze lag und stark beschädigt war, ebenso St. Quentin, wo Frey Gelegenheit hatte, die deutschen Vorkehrungen zum Schutz geretteter Kunstschätze kennen zu lernen. Frey hält es als Neutraler im gegenwärtigen Moment für ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, den tendenziösen Nachrichten entgegenzutreten, die den Friedensschluß zum Scheitern bringen sollen.

Der Wunsch der belgischen Bevölkerung nach Waffenstillstand.

Haag, 22. Okt. (W. B.) „Niederlander“ vom 21. abends schreibt: Ein holländischer Journalist, der am Samstag und Sonntag nach der Grenze reiste, um angeblich Flüchtlinge aus Belgien zu befragen, teilt mit, daß bis Sonntag mittag trotz alarmierender Nachrichten und ausführlicher Zeitungsberichte in Dreda, Tilburg, Eindhoven, Valkenswaard und Maastricht keine Flüchtlinge angekommen sind. In Tilburg traf er einen Belgier namens Messchaert, der bereits am Mittwoch aus Furcht vor einer Beschießung seitens der Alliierten aus Antwerpen über die Grenze kam. Messchaert teilt mit, daß in Antwerpen und den Städten in der Gesichtszone große Angst vor einer Beschießung und vor Plündern herrsche. Der Wunsch nach Waffenstillstand sei allgemein, um Belgien das Elend zu ersparen. Messchaert bezweifelt, daß ohne Waffenstillstand die belgischen Städte verschont bleiben, wenn die Alliierten die Deutschen mit Waffengewalt zurücktreiben würden. Das Blatt setzt hinzu, daß dadurch der Beweis erbracht sei, daß nicht die Deutschen, sondern die Entente die Städte zerstören.

Frankreich.

Genf, 23. Okt. Österreichs Schwierigkeiten vermehren in Frankreich die Furcht, die Deutschen Österreichs könnten sich nach Deutschland einverleiben lassen. Temps, Echo und Action Française erklären, das müsse am jeden Preis verhindert werden.

Der Chauvinismus der Magyaren.

Das am Ufer der Donau in Budapest gelegene ungarische Reichsgebäude ist der glänzendste Parlamentspalast der Welt, aber leider steht in ihm auch ein böser Gast, der Chauvinismus. Nicht in allen Mitgliedern der Volksvertretung, denn die Ungarn sind eine edle, ritterliche und tapfere Nation. Aber doch in einzelnen Parteigruppen, und er ist erst jetzt wieder in unfreundlichen Auslassungen gegen den deutschen Kaiser und gegen Deutschland zum Ausdruck gekommen. Starker Protest folgt. Aber ihre Früchte hat diese leidenschaftliche Richtung doch gezeitigt, die beschlossene Trennung des staatsrechtlichen Bandes zu Österreich. Die Ungarn haben in Österreich schon früher ein Hemmnis ihrer Zukunftspläne erblickt, tatsächlich aber hat Österreich einen großen Teil der ungarischen Staatsausgaben für die Armee gedeckt.

Ungarn will jetzt eine eigene Großmachtsrolle spielen. Es hat etwa 18 Millionen Bewohner, also besitzt etwa dieselbe Seelenzahl, wie es das neue Königreich Polen haben wird, und halb so viel wie die Ukraine-Republik. Dazu hat es auf der benachbarten Balkanhalbinsel fünf selbständige Staaten außer der Türkei als Nachbarn. Ob es da für Ungarn sehr vorteilhaft sein wird, sich gar zu stark auf eigene Füße zu stellen, ist doch fraglich, denn die Entente wird in die Begehrlichkeit der östlichen Staaten scharf hineinblasen, um im Trüben dort Fische und ihren Einfluß wahren zu können. Polen und Ungarn sind zwei ehrgeizige Nationen, der Chauvinismus findet sich hier wie dort in Parteigruppen. Viel Ruhe wird diese Nachbarschaft in der Zukunft schwerlich bringen, und darum ist Ungarns Schritt verhängnisvoll. Zurückhalten wird es freilich nicht sein. D. D.

Aus der Provinz und Nachbargebieten.
Amsterdam, 23. Okt. Ein Bericht des Allgemeinen Handelsblad aus Lüttich enthält folgende Stelle: Überall wurden die belgischen Truppen mit der größten Begeisterung aufgenommen. Zugleich aber zeigte sich eine starke Wut gegen alles, was deutsch und deutschgesinnt war. Die wenigen zurückgebliebenen deutschen Soldaten wurden von belgischen Militär- und Zivilpersonen ohne Gnade erschossen. In Middelburg in Flandern wurde ein deutscher Soldat gegen eine Wand gestößt und ohne jedes Prozeßverfahren erschossen, worauf die Leiche geschändet wurde.

Der Papst.

Bern, 23. Okt. (WB.) Der Offiziäre Romano schreibt Sobald die Blätter und Vertreter der Entente Staaten die Nachricht veröffentlichten, daß die deutschen Armeen auf dem gegenwärtigen Rückzug durch die besetzten Gegenden Frankreichs und Belgiens Verwüstungen und Brände zurückließen, heilte sich der Heilige Stuhl, sich an den neuen Reichskanzler Prinzen Max zu wenden, damit diese unglücklichen Gegenden verschont blieben, in der Meinung, daß diese Schädigungen nur die Wirkung hätten, die Gemüter noch mehr zu erregen in einem Augenblick, da Gefühle des Friedens und der Eintracht vorherrschen sollten. Ähnliche Anweisungen wurden dem Münchener Nuntius gegeben. Auf diese Schritte hin wurde dem Heiligen Stuhl versichert, daß von dem deutschen Generalstab strenge Anweisungen ergangen sind, daß während der militärischen Unterhandlungen diese Orte soweit als immer möglich gerettet und geachtet werden sollten. Gleichzeitig berichtet die Münchener Nuntiat, es sei der Wunsch der deutschen Behörden, daß alle und die anderen in der Operationszone befindlichen Orte von den deutschen Armeen möglichst gespart würden, wobei hinzugefügt wurde, daß nur die wichtigsten Anlagen von militärischer Bedeutung wie Eisenbahnen erforderlichenfalls zerstört werden müßten.

Italien.

Ein Friedensantrag der Sozialisten.

Bern, 23. Okt. (WB.) Der „Avanti“ veröffentlicht den Wortlaut des von der Kammergruppe der offiziellen Sozialisten eingereichten Antrages, in dem verlangt wird, daß bei den Friedensverhandlungen alle eifrig bemüht sein müssen, jede Unterdrückung und Wiedervergeltung, jede imperialistische Absicht, gleichviel unter welcher Verschleierung, sowie jeden möglichen Grund oder Vorwand für eine künftige Revanche auszuschalten. Das Recht auf Selbstbestimmung müsse durch einen tatsächlichen, möglichst weitgehenden Zusammenschluß der kriegsführenden und neutralen Staaten und Völker gemäß ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gewährt werden, der nicht zur Isolierung und Abkalt der nationalen Gruppen, sondern zur natürlichen und vernünftigen Verteilung der Arbeit in dem einzigen großen Weltwirtschaftssystem führe. Der Antrag verlangt ferner die Abschaffung der Zensur, der Sondergesetze und Polizeigerichte, sowie die Amnestie für politische Opfer des Krieges.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: Zurückstellung vom Heeresdienst. Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß Gesuche um weitere Zurückstellung so rechtzeitig einzureichen sind, daß vor Ablauf der letzten Zurückstellungsfrist der erneute Antrag entschieden sein kann. Mit aller Strenge soll durchgeführt werden, daß Leute, welche ihre Gesuche nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf der letzten Zurückstellungsfrist einreichen, ohne Rücksicht auf ein zu spät eingereichtes Gesuch eingestellt werden. Es darf für die Folge nicht mehr Rücksicht darauf genommen werden, daß der Eingang der Gesuche beim Bezirkskommando sich verspätet durch Vorlage auf falschem Wege. Zurückstellungsgesuchen von Reservisten, sowie von solchen Wehrpflichtigen, die lediglich wegen fehlender Ersatzbeschaffung zurückgestellt werden, sind die Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, daß die Bemühungen um Ersatzbeschaffung erfolglos waren. Für die rechtzeitige Einreichung der Gesuche hat jeder Zurückgestellte selbst zu sorgen. Eine Kontrolle über den Fristablauf von der Kriegswirtschaftsstelle aus findet nicht statt.

offenes Geständnis, daß die unverschämte Gewinnhabsucht der Händler auf die Folgen des Kettenhandels und das Freibleiben der Zigarettschleher zurückzuführen sind. Jetzt sind wieder große Zigarettschleher entdeckt worden. Auf Veranlassung der Münchener Polizei wurden große Schleichenbänder von Zigaretten in Danzig und Posen beschlagnahmt, die im Kettenhandel nach Polen verschoben werden sollten. Es dreht sich um Werte von mehreren 100 000 Mark. Verschiedene Personen wurden verhaftet.

!!: Der Winter wird mild oder doch nur mäßig kalt werden, so sagen die alten Wetterkundigen auf dem Lande, und sie begründen diese Behauptung mit ihrem Lieblingsgrundsatz, daß die Natur immer wieder für einen Ausgleich in den klimatischen Verhältnissen Sorge. Der Winter 1917 war lang und streng, aber nicht besonders schneereich. Der Sommer 1917 war heiß, auch der Herbst brachte nur mäßige Niederschläge. Erst 1918 begann dem Feuchtigkeitsbedürfnis die Natur zu entsprechen. Es hat wohl oft geregnet, aber immer ziemlich mäßig. Der Winter wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach weiter für Feuchtigkeit sorgen. Der Mangel daran macht sich heute noch in vielen Orten bei der Wasserleitung bemerkbar.

!!: Frankfurt a. M., 23. Okt. Zwei junge Burschen stahlen nachts aus der Waschküche des Hauses Sandweg 143 für annähernd 3000 Mark Wäsche. Die Diebe faßte man wohl, die Wäsche hatten die Burschen aber bereits im Gewerkschaftshaus verkauft. — Während die Bewohner des Hauses Homburger Straße 34 am Montag beim Fliegerangriff im Keller saßen, erbrachen Diebe mehrere Mansarden und plünderten sie gründlich aus.

!!: Schwanheim a. M., 23. Okt. Die Folgen des Kartoffelhamsters. Der größte Teil der hiesigen Grundbesitzer hat seine Kartoffellieferungszettel mit dem Bemerkten an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben, daß er wegen Kartoffelmangels die vom Kommunalverband angeforderte Menge nicht liefern kann. Der Grund dieser Weigerung liegt darin, daß die Bauern ihre Kartoffeln zu weit höheren Preisen im Wege des Schleichenhandels abgesetzt haben und noch abgeben. Der Gemeinderat droht nunmehr, falls die freiwillige Abgabe der Kartoffeln nicht erfolgt, mit der schärfsten Nachprüfung der vorhandenen Vorräte durch Gendarmen und mit Enteignung der Früchte.

!!: Warburg, 23. Okt. In Niederwald froch der vierjährige Sohn der Frau Balzer beim Spielen unter eine Strohpresse. Seine kleine Spielkameraden setzten den Apparat in Bewegung und quetschten ihn buchstäblich zu Tode.

!!: Althausen, 23. Okt. Eine ganze Familie verurteilt. Der Stationsvorsteher Johann Bauer aus Rodenbach hat hier und in seinem früheren Dienstort Großschheim seit dem Jahre 1915 aus ungezählten Bahn- und Postpaketen eine schier unergründliche Menge von Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw. zusammengehoben und teils für sich verbraucht, teils verkauft. Hierbei „assistierten“ ihm die Gattin und der Sohn in wackerster Weise. In drei Verhandlungstagen und unter einem gewaltigen Zeugenangebot beschäftigte sich jetzt die hiesige Strafkammer mit der diebischen Familie. Es wurden verurteilt der Vorsteher Bauer zu 18 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft, Frau Bauer zu 75 Tagen Gefängnis und der Sohn zu 4 Wochen. — Das Urteil darf als recht milde angesehen werden.

!!: Mainz, 23. Okt. Der Seelsorger des städtischen Krankenhauses, Pfarrer Alphs Kler, ist nach zweitägigem Krankheitslager verstorben. Er hat testamentarisch bestimmt, daß er in einem Armenfarg beerdigt werden will und daß ihm unter keinen Umständen Blumenpenden gesendet werden.

!!: Bingen, 23. Okt. Fliegeralarm = Idyll. Am Montag versagte beim Fliegeralarm die Strenge. Da griff man dann zur Ortschafts- und machte durch diese die Bewohner auf die Gefahr aufmerksam. — Aus dem Schiff „Rigi“ aus Merstein wurden während der Rheinfahrt für 10 000 Mark Munitionsgüter gestohlen. Die Täter waren vermutlich Holländer.

Die Grippe.

Dant „Berliner Lokal-Anzeiger“ hat der Dresdener Magistrat wegen andauernder Zunahme der Grippefrankungen von jetzt an die Schließung sämtlicher Theater, des Zirkus, der Kinotheater und Konzertsäle angeordnet.